

Fraktion PRO HEMSBAACH

Fraktionsvorsitzende: Marlies Drissler, Kiefernweg 19, 69502 Hemsbach

Telefon: 06201-492089

E-Mail: Fraktion@pro-hemsbach.de



Per E-Mail: manuel.hagel@cdu.landtag-bw.de

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg

Willy-Brandt-Straße 41

70173 Stuttgart

7. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Innenminister,
sehr geehrter Herr Hagel MdL,

wir wenden uns heute an Sie, weil wir im Vorfeld eines voraussichtlich am 27. September 2026 stattfindenden Bürgerentscheids in der Stadt Hemsbach um Ihre Unterstützung in einer Frage bitten, die aus unserer Sicht für einen transparenten demokratischen Entscheidungsprozess von grundlegender Bedeutung ist.

Eine sachgerechte demokratische Willensbildung setzt voraus, dass die Mitglieder eines Gemeinderats über dieselben entscheidungsrelevanten Informationen verfügen und die Bürgerinnen und Bürger auf dieser Grundlage umfassend und zutreffend informieren können.

Der Bürgerentscheid betrifft den Erhalt der Carl-Engler-Realschule und damit eine weitreichende Entscheidung über die zukünftige Schulstruktur unserer Stadt.

Am 23. April 2026 haben wir, die Stadträte der Fraktion Pro Hemsbach, im Rahmen einer Akteneinsicht den Antrag auf Aufgabe des Schulstandorts Bildungszentrum (BIZ) mit Gymnasium und Realschule sowie die hierzu ergangene Genehmigung des Regierungspräsidiums eingesehen. Darüber hinaus konnten wir einen weiteren, von der Stadtverwaltung ausdrücklich als nichtöffentlich eingestuften Bericht (Öko Consult 134/1) einsehen. Dieser beschreibt, welche Untersuchungen am bestehenden Bildungszentrum erforderlich wären, um belastbar beurteilen zu können, ob eine Sanierung des Gebäudebestands technisch möglich ist oder nicht.

Nach unserer Auffassung handelt es sich bei diesen drei Unterlagen um wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Entwicklung des Schulstandorts. Auch die Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Aufgabe des Schulstandorts für Gymnasium und Realschule enthält eindeutige Aussagen, die für die öffentliche Meinungsbildung von erheblicher Bedeutung sind.

Alle drei Schriftstücke werden von der Stadtverwaltung als nichtöffentliche Unterlagen behandelt. Dadurch können die Stadträtinnen und Stadträte zwar im Rahmen der Akteneinsicht von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen. Aufgrund ihrer Einstufung als nichtöffentlich dürfen sie ihre Inhalte jedoch nicht im Rahmen der öffentlichen Diskussion verwenden oder gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als Grundlage einer Argumentation heranziehen.

Gerade der Bericht Öko Consult 134/1 besitzt für die öffentliche Meinungsbildung erhebliche Bedeutung. Eine Sanierung des bestehenden Bildungszentrums könnte die wirtschaftlich günstigste Lösung sein. Ob sie tatsächlich möglich ist oder aus fachlichen Gründen ausscheidet, lässt sich jedoch erst nach den in diesem Bericht beschriebenen Untersuchungen belastbar beurteilen. Aus unserer Sicht sollten die Bürgerinnen und Bürger auch über diese Entscheidungsgrundlage informiert werden, bevor sie im Bürgerentscheid eine weitreichende Entscheidung treffen.

Gerade hierin sehen wir das zentrale Problem. In den kommenden Wochen werden die Mitglieder des Stadtrats, Parteien, Wählervereinigungen und die Initiatoren des Bürgerbegehrens in öffentlichen Veranstaltungen, Presseveröffentlichungen und zahlreichen Gesprächen die Bürgerinnen und Bürger über die unterschiedlichen Positionen informieren. Dies kann jedoch nur dann verantwortungsvoll und auf Augenhöhe geschehen, wenn alle demokratisch gewählten Fraktionen auf derselben Informationsgrundlage arbeiten und die entscheidungsrelevanten Inhalte auch in die öffentliche Meinungsbildung einbringen dürfen.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass die öffentliche Diskussion auf unvollständigen Informationen oder unterschiedlichen Kenntnisständen geführt wird. Dies erschwert aus unserer Sicht eine fundierte Meinungsbildung der Bürgerschaft und wird der Tragweite des bevorstehenden Bürgerentscheids nicht gerecht.

Unser Anliegen richtet sich ausdrücklich weder gegen die Stadtverwaltung noch gegen das Regierungspräsidium. Uns geht es ausschließlich darum, die Voraussetzungen für einen transparenten und fairen demokratischen Meinungsbildungsprozess zu schaffen.

Wir bitten Sie deshalb, zu prüfen, ob die Einstufung der drei genannten Unterlagen als nichtöffentlich in diesem besonderen Fall aufrechterhalten werden muss oder ob deren Inhalte für die öffentliche Information der Bürgerschaft freigegeben werden können.

Sollten rechtliche Gründe einer solchen Vorgehensweise entgegenstehen, bitten wir Sie um Mitteilung der maßgeblichen Rechtsgrundlage sowie um Ihre Einschätzung, wie unter diesen Voraussetzungen eine sachgerechte Information der Bürgerschaft vor einem Bürgerentscheid gewährleistet werden kann.

Für die Prüfung unseres Anliegens danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende Marlies Drissler

Fraktion Pro Hemsbach